

Hinweis zur Verwendung: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Klientendaten durch die für die Beratung und Ausstellung von Prämiegutscheine ausgewählten Beratungsstellen kann grundsätzlich nur nach entsprechenden Einverständniserklärungen der zu beratenden Personen geschehen. Das nachfolgende Muster entspricht den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der (für öffentliche Beratungsstellen anwendbaren) Landesdatenschutzgesetze und den Förderrichtlinien. Es ist ggf. an weitere beim Träger geltenden Bestimmungen anzupassen. Informationsblatt und Einverständniserklärung werden im Namen der Beratungsstelle herausgegeben und bereitgestellt. Sie dienen zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch und sollten den Interessenten im Ausdruck überreicht werden. Die unterschriebene Einwilligungserklärung verbleibt in der Beratungsstelle. Das Original des unterschriebenen Beratungsprotokolls wird zum Mittelabruf bzw. zur Kontingentbewirtschaftung der Service- und Programmstelle zugesandt.

Informationen zur Prämienberatung im Rahmen der Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prämiegutscheine und Spargutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämien- oder Spargutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 € (51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt. Für Spargutscheine gelten diese Einkommensgrenzen nicht.

Für einen Prämien- oder Spargutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Prämien- oder Spargutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. Anspruch auf das „Meister-BaföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiegutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch nicht gebucht sind. Spargutscheine können auch für bereits begonnene Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind sie nicht erfüllt und kann Ihnen kein Prämien- oder Spargutschein ausgestellt werden, kann Ihnen die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung Ihres Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur eine Prämienberatung durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Prämiegutschein kann nur ausgegeben werden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung
- ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

Für den Spargutschein brauchen Sie dieselben Unterlagen, jedoch keinen Nachweis über Ihr Einkommen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Hiermit willige ich,

Vorname, Nachname _____

wohnhaft in _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Bildungsprämie erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten. Gesundheitsdaten und Daten der ethnischen Herkunft (Minderheit, Migrantensstatus, Behinderung) kann ich **freiwillig** angeben, d.h. die Durchführung des Beratungsgesprächs und die Prämien- oder Spargutschein wird nicht von der Erhebung dieser Daten abhängig gemacht. Die Daten hierzu dienen nur statistischen Zwecken sowie dazu, den Umstand der Behinderung und einer bestimmten ethnischen Herkunft bei der Gestaltung des Programms besonders zu berücksichtigen.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Beratungsprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämien- oder Spargutschein erfüllt sind. Die personenbezogenen Daten werden auch für Zwecke der Statistik und der wissenschaftlichen Begleitforschung zu dem Bundesprogramm erhoben, statistische Auswertungen erfolgen anonymisiert (s. u.) .

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie Projektträger im DLR (nachfolgend: „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“). Diese ist eine Stelle im Projektträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Durchführung und Verwaltung der Beratung und Gutscheine im Rahmen der Bildungsprämie beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämien- oder Spargutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Beratungsstellen sind datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung und fungieren deshalb als Auftraggeber.

Die Beratungsstellen bleiben auch dann verantwortlich für die Datenverarbeitung, wenn sie Auftragnehmer hierfür einsetzen bzw. sich Dritte bei der Datenverarbeitung bedienen. Die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ wird deshalb datenschutzrechtlich als Auftragnehmer bezeichnet, weil sie den Beratungsstellen eine einheitliche webbasierte Verwaltungssoftware zur Verfügung stellt. Mithilfe der Verwaltungssoftware werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller, die von den Beratungsstellen zu erheben sind, automatisiert verarbeitet.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert, soweit der Personenbezug nicht mehr für Abrechnungszwecke erforderlich ist. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit dem Teilnehmer in Zusammenhang gebracht werden können.

Um zu ermitteln, ob und wie die Ziele der Bildungsprämie und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden, wird das Bundesprogramm durch eine wissenschaftliche Forschung begleitet. Damit beauftragt sind das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft und die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB). Den Forschungsinstituten GIB und infas werden hierfür Adress-Stichproben zur Verfügung gestellt, mit denen Teilnehmer kontaktiert und um Ihre Erfahrungen mit dem Projekt gebeten werden. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Die Ergebnisse werden ausschließlich zu Forschungszwecken und anonym ausgewertet, d.h. es ist kein Rückschluss auf Teilnehmer möglich.

Solange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei der Beratungsstelle oder der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten. Die Angaben auf dem Beratungsprotokoll (z. B. Name, Anschrift, Datum, Weiterbildungsziele) werden elektronisch nicht verarbeitet und dienen der jeweiligen Beratungsstelle und der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ im PT-DLR zu abrechnungstechnischen Zwecken.

WIDERRUFSMÖGLICHKEIT

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.).
- 2) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden die Daten neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch anonymisiert.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____